



Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 11. März 2019 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Departementsverteilung für den Rest der Amtsperiode 2016 bis 2020

Infolge Amtszeitbeschränkung verlässt Gemeinderätin Brigitta Naef per 30. Juni 2019 den Einwohnergemeinderat Engelberg. Cornelia Amstutz wurde vom Einwohnergemeinderat am 17. Dezember 2019 in stiller Wahl für den Rest der Amtsperiode 2016 bis 2020, mit Amtsantritt am 1. Juli 2019, als gewählt erklärt. Aufgrund von diesem Wechsel im Einwohnergemeinderat muss die Departementsverteilung neu vorgenommen werden. Es wurde entschieden, dass die bisherigen Ratsmitglieder ihre Departemente bis zum Ende der laufenden Amtsperiode behalten und Cornelia Amstutz das Departement Bildung und Kultur von Brigitta Naef übernimmt. Die neue Departementsverteilung ab dem 1. Juli 2019 gestaltet sich demnach wie folgt:

Departement	Departementschef	Stellvertretung
Talamann	TA Alex Höchli	ST Seppi Hainbuchner
Finanzen und Sicherheit	ST Seppi Hainbuchner	GR Martin Mahler
Bildung und Kultur	GR Cornelia Amstutz	GR Martin Zumbühl
Bau und Infrastruktur	GR Martin Mahler	TA Alex Höchli
Dienstleistungen und Soziales	GR Martin Zumbühl	GR Cornelia Amstutz

Leistungsvereinbarungen betreffend Festlegung der Restfinanzierung mit privaten Spitex Organisationen

Das Gesundheitsgesetz des Kantons Obwalden, welches seit dem 1. Februar 2016 in Kraft ist, besagt, dass die Gemeinden auch bei privaten Spitex-Anbietern für die Restfinanzierung zuständig sind. In einer Leistungsvereinbarung regeln die Obwaldner Gemeinden nun beispielsweise die Höhe der Restfinanzierung, die Ziele der Vereinbarung oder die administrativen Abläufe. Die Leistungsvereinbarungen entsprechen inhaltlich bereits abgeschlossenen Vereinbarungen mit anderen Pflegefachfrauen. Der Einwohnergemeinderat hat die neuen Vereinbarungen mit Bettina Dietrich, Kaiserstuhl, Estella Hörler-Wasser, Bürglen, sowie der Spitex für Stadt und Land AG nun formell genehmigt.

Übernahme der MiGeL-Kosten im Rahmen der ambulanten Pflege

Als "MiGeL" werden vom Gesetz Mittel und Gegenstände bezeichnet, die in Pflegeheimen von den Pflegefachpersonen direkt angewendet werden (Mittel- und Gegenständeliste). Dazu gehört zum Beispiel Wund- oder Inkontinenzmaterial. Bisher wurde dieses Material von den Krankenversicherern zusätzlich zur Pflegeleistung vergütet. Das Bundesverwaltungsgericht stellte jedoch bereits vor über einem Jahr fest, dass dies in dieser Form nicht zulässig war. Deshalb weisen die Krankenkassen Materialrechnungen der freiberuflichen Pflegefachpersonen, der Spitex und der Heime seit Anfang 2018 zurück. Bei den Heimen wurde bereits entschieden, dass diese MiGeL-Kosten im Rahmen der Restfinanzierung von den Gemeinden übernommen wird. Im Bereich der ambulanten Pflege musste nun ebenfalls eine Lösung angestrebt werden, da die Pflegematerialien ansonsten nicht mehr in Rechnung hätten gestellt werden können. Dies hätte eine adäquate Versorgung, z. B. in der kostenintensiven Wundversorgung, wie auch den Fortbestand einzelner Leistungserbringer in der ambulanten Pflege gefährdet. Aus diesem Grund entschied der Einwohnergemeinderat, die Kosten für Mittel- und Gegenstände, welche im Rahmen der ambulanten Pflege von Pflegefachpersonen angewendet werden und nicht von der Krankenkasse übernommen werden, zu übernehmen. Diese Lösung wird als Überbrückungsfinanzierung angesehen, bis eine nationale Lösung vorliegt. Das nun gewählte Vorgehen entspricht einer Empfehlung der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren.

Schutzobjekte von lokaler Bedeutung: Kompetenz zur Festsetzung und Ausrichtung von Gemeindebeiträgen

Als Kulturobjekte werden wichtige Zeugen einer Epoche und geschichtlich oder kulturell bedeutende Stätten und Bauten bezeichnet, welche im Orts- und Landschaftsbild einen besonderen Stellenwert einnehmen. Je nach Bedeutung werden die Objekte als national, regional oder lokal schützenswert eingestuft. Die Objekte von lokaler Bedeutung wurden von der Talgemeinde verabschiedet. Alle drei Kategorien erhalten Bundesbeiträge. Dieser Bundesbeitrag fliesst jedoch nur, wenn sich der Kanton oder die Gemeinden auch finanziell beteiligen. Der Kanton beteiligt sich an nationalen und regionalen Objekten, die Gemeinden an lokalen. Die kantonale Denkmalschutzverordnung regelt die Maximalbeiträge. Beim Gesuch für den Beitrag an die Restaurierung des Wohn- und Geschäftshaus "Alte Post" wurde festgestellt, dass dieser vorgesehene Maximalbeitrag die Finanzkompetenz des Einwohnergemeinderates von CHF 100'000.00 knapp übersteigt. Da die Gesetzesvorgaben Maximalbeiträge und nicht die genauen Beiträge regeln, ist die Ausgabe als frei bestimmbar zu beurteilen. Dies bedeutet, dass sämtliche Beiträge, welche die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen, als einzelnes Traktandum an der Talgemeinde abgehandelt werden

müssen. Um das Vorgehen zu vereinfachen und um die Gleichbehandlung sicherzustellen, möchte der Einwohnergemeinderat von der Talgemeinde die generelle Kompetenz erhalten, die Beiträge gemäss der Denkmalschutzverordnung selber festzulegen. Dies jedoch nur im Rahmen des von der Talgemeinde genehmigten Budgets und Inventars der Objekte. Der entsprechende Antrag für diese Kompetenzerteilung wird der Talgemeinde vom 7. Mai 2019 unterbreitet.

Trennsystem Strassenentwässerung Bahnhofstrasse

Die Bahnhofstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Alte Gasse, ist sanierungsbedürftig. Die Strasse wird durch die Han's Europe AG als Bauherrschaft des neuen Hotels Palace Engelberg Titlis auf ihre Kosten wieder instand gestellt. Die Einwohnergemeinde Engelberg beteiligt sich mit einem Kostenbeitrag an dieser Sanierung. Gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung sind Mischabwasserkanalisationen in Trennsysteme zu überführen. Dies entlastet die kommunale Abwasserreinigungsanlage. Die Kosten für das Trennsystem betragen CHF 140'000.00. Es macht Sinn, dass dieses Trennsystem im Zuge der geplanten Bauarbeiten an der Bahnhofstrasse installiert wird. Die Kosten dafür haben nichts mit den Bauarbeiten des Hotels zu tun und sind durch die Einwohnergemeinde zu tragen. Der entsprechende Kredit wird der Talgemeinde vom 7. Mai 2019 unterbreitet.

Kauf von drei mobilen Schneerzeugern

Im 2017 wurden von der TechnoAlpin AG drei mobile Schneerzeuger Typ TF10 Piano mobil gemietet. Die Schneerzeuger sollen für die Langlaufloipen eingesetzt werden. Die Miete erfolgte, um die Eignung der mobilen Schneerzeuger für den vorgesehenen Einsatz festzustellen, bevor ein Kauf erfolgt. Mit dem Lieferanten wurde ein Mietkauf vorgesehen. Die Schneerzeuger haben sich sehr gut bewährt, weshalb diese nun definitiv gekauft werden sollen. Die Bruttokosten dafür betragen CHF 202'153.60. Aufgrund der bereits geleisteten Mietzahlungen werden noch Restkosten in der Höhe von CHF 104'713.60 fällig. Das Geschäft wird ebenfalls der Talgemeinde vom 7. Mai 2019 unterbreitet.

Instandstellung Belag Rigidalstrasse, Abschnitt Spisboden bis Bränd

Die Rigidalstrasse ab Schwand wurde 1975 bis 1979 in drei Etappen für das Lawinerverbauungs- und Aufforstungsprojekt Rigidal durch die Einwohnergemeinde Engelberg und den Kanton Obwalden gebaut. Nach diversen Teilsanierungen in den vergangenen Jahren weist die Strasse unterschiedliche Zustände und Beschädigungen auf. Aufgrund des Strassenzustandes müssen in den nächsten Jahren mehrere Abschnitte saniert werden. Im Jahr 2019 ist der Abschnitt Spisboden bis Bränd vorgese-

hen. Die Instandstellung der Beläge der Rigidalstrasse ist infolge des Zustands notwendig. Die Kosten von CHF 165'000.00 werden der Talgemeinde vom 7. Mai 2019 beantragt. Damit wird im betroffenen Abschnitt eine Belagssanierung durchgeführt und örtliche Instandstellungsarbeiten an der Trag- und Fundationsschicht vorgenommen.

Wasserfallstrasse: Ersatz Dürrbachbrücke

Die heute bestehende Brücke über den Dürrbach, Wasserfallstrasse, wurde 1964 erstellt. Im 2002 wurde die Dürrbachbrücke statisch überprüft und eine ungenügende Tragfähigkeit festgestellt. Im 2005 wurde die Dürrbachbrücke mit Klebebewehrung an der Brückenuntersicht verstärkt. Diverse Schäden wie Betonabplatzungen und Korrosion der Bewehrungseisen zeigen, dass sich der Zustand der Stahlbetonbrücke massiv verschlechtert. In der Oberfläche der Brückenplatte sind Risse vorhanden. Es fehlt eine Abdichtung der Brückenoberfläche. Teilweise sind an den Betonoberflächen die Bewehrungseisen sichtbar. Teile der Betonoberflächen sanden ab, sie zerbröseln. Eine Sanierung lohnt sich aus Sicht des Einwohnergemeinderates nicht, da die Lebensdauer kürzer ist als bei einem Neubau, die Sanierung unter Verkehr komplizierter ist und die Werkleitungen unter der Brücke ungeschützt bleiben. Ebenfalls kann die Brücke nicht breiter gemacht werden, was die heute ungenügende Situation bezüglich dem Kreuzen von Fahrzeugen, der Fussgängersicherheit oder Einfahrt in den Wiesenweg nicht verbessern könnte. Daher entschied sich der Einwohnergemeinderat für einen Neubau. Der dafür benötigte Kredit in der Höhe von CHF 990'000.00 wird der Talgemeinde vom 7. Mai 2019 beantragt.

Kantonale Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts: Beantwortung der Evaluationsfragen

Seit dem 1. Januar 2013 ist in der Schweiz das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft. Gemäss Art. 31 EV KESR legt der Regierungsrat dem Kantonsrat nach Ablauf von sieben Jahren seit Inkrafttreten der Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzgebung, d.h. im Jahr 2020, einen Evaluationsbericht vor und beantragt allfällige Massnahmen, die per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden können. Der Regierungsrat hat dem Sicherheits- und Justizdepartement den Auftrag zur Durchführung der Evaluation erteilt. Eine Arbeitsgruppe formulierte nun Evaluationsfragen, welche der Einwohnergemeinderat an seiner letzten Sitzung beantwortet hat. Er äusserte sich dabei beispielsweise zu Fragen der Organisation der Berufsbeistandschaften, der Zuständigkeit für Private Mandatsträger, der Entschädigung oder der Abgeltung der Behördenorganisation.

Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz und Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Individuelle Prämienverbilligung IPV): Vernehmlassung eingereicht

Das Finanzdepartement Obwalden lädt den Einwohnergemeinderat zur Vernehmlassung zu den Nachträgen zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz sowie zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz per 1. Januar 2020 (Finanzvorlage 2020) ein.

Die Nachträge beinhalten folgende Schwerpunkte:

- Es sollen die "Mittleren Prämien" anstelle der kantonalen Durchschnittsprämien für die Berechnung der Richtprämien verwendet werden. Dies bedeute eine präzisere Datenbasis und eine Annäherung der Hochrechnungen an die effektiven Prämienkosten.
- Der IPV-Anspruch soll auf die Höhe der effektiven Prämien für die obligatorische Krankenversicherung begrenzt werden.
- Die vorletzte Steuerperiode soll fix als Basis für die Verfügungen dienen.
- Jugendliche, die neu in die Steuerpflicht eintreten, sollen in diesem Jahr die Kinderrichtprämie erhalten.

Der Einwohnergemeinderat befürwortet einzig den Punkt, dass Jugendliche, welche neu in die Steuerpflicht eintreten, Anspruch auf die Kinderrichtprämie haben sollen, da diese noch für das ganze Jahr die Kinderprämien bezahlen. Die restlichen Anpassungen sieht der Einwohnergemeinderat nicht, da mit diesen Massnahmen finanziell schwache Familien und Einzelpersonen schlechter gestellt werden und allenfalls in die Sozialhilfe abrutschen könnten.

Versorgungsstrategie im Akutbereich/strategische Szenarien des Regierungsrates: Stellungnahme abgegeben

Mit Schreiben vom 8. Januar 2019 informiert das Finanzdepartement Obwalden, dass der Regierungsrat verschiedene Szenarien zum Thema Versorgungsstrategie im Akutbereich erarbeitet hat. Im Bericht werden sechs verschiedene Szenarien beschrieben:

- | | |
|---------------|--|
| Szenario 1a: | Weiterführung Status quo (Subventionsmodell) |
| Szenario 1 b: | Grundversorgung Fokus Stationär |
| Szenario 1c: | Grundversorgung Fokus Ambulant |
| Szenario 2a: | Schliessung des Kantonsspitals Obwalden |
| Szenario 2b: | Anschluss des Kantonsspitals Obwalden an die Versorgungsregion |
| Szenario 3: | Das Kantonsspital Obwalden wird an einen privaten Spitalbetreiber verkauft |

Der Regierungsrat legt seinen Fokus dabei auf das Szenario 2b. Mit diesem würde bewusst ein Paradigmenwechsel vom Alleingang zu einer regionalisierten Spitalversorgung angestrebt. Aus Sicht des Regierungsrats überzeugt dieses Szenario gesamthaft in wirtschaftlicher, fachlicher, qualitativer und finanzieller Hinsicht. Dieses Szenario steht daher auch in der Vernehmlassung im Zentrum. Der Einwohnergemeinderat unterstützt die Haltung des Regierungsrates und befürwortet den Anschluss des Kantonsspitals Obwalden an die Versorgungsregion. Für die Engelberger Patientinnen und Patienten ist bereits heute die Versorgungsregion Tatsache und steht nach wie vor im Vordergrund, da mit dem Spitalabkommen Engelberg eine vergleichbare Lösung bereits seit Jahren existiert und sehr zufriedenstellend funktioniert.

Sporting Park: Absturzsicherung Tribüne genehmigt

Aufgrund einer Sicherheitsüberprüfung wurde festgestellt, dass das Gelände von der Zuschauertribüne nicht mehr den gültigen Normen entspricht. Die Oberkante des Geländers ist viel zu tief und kann zu Abstürzen von Personen und Gegenständen führen. Ein Unfall kann bei Feststellung einer Grobfahrlässigkeit zur sofortigen Schliessung der Eishalle führen. Mittels einer Kostenschätzung wurde im Budget 2018 ein Betrag von CHF 56'000.00 aufgenommen. Die damals geplante Variante wurde jedoch gestoppt, da sich die Sichtverhältnisse für die Zuschauer massiv verschlechtert hätten. Eine weitere, etwas aufwendigere Variante wurde ausgearbeitet. Diese Variante bringt bedeutend weniger Beeinträchtigungen der Sichtverhältnisse mit sich. Die nun vorliegende Variante verursacht Kosten von CHF 67'8000.00. Diese sind nicht im Budget 2019 vorgesehen, weshalb der Einwohnergemeinderat diese noch genehmigen musste.

Teilrevision Steuergesetz: Vernehmlassung eingereicht

Der Regierungsrat plant auf den 1. Januar 2020 eine Teilrevision des Steuergesetzes. Die wichtigsten Revisionspunkte beinhalten bei den juristischen Personen Massnahmen für die Umsetzung STAF (Steuerreform und AHV Finanzierung) und eine Änderung der Aufteilung des Ertrags aus Gewinn- und Kapitalsteuer. Bei den natürlichen Personen soll der kantonale Steuerfuss um 0.3 Einheiten erhöht, der Fahrkostenabzug auf CHF 10'000.00 beschränkt und die Grundstückgewinnsteuer sowie die Mahngebühren ebenfalls erhöht werden. In seiner Vernehmlassung äusserte sich der Einwohnergemeinderat negativ zur geplanten Änderung des Verteilers für den Ertrag aus der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen und begründet dies mit der Tatsache, dass auch die Gemeinden bedeutende Aufgaben in der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die juristischen Personen übernehmen. Daher ist der bisherige Verteiler, wonach den Einwohnergemeinden 54 % des Ertrages aus diesen Steu-

ern zufallen, beizubehalten. Die restlichen Revisionspunkte werden vom Einwohnergemeinderat mehrheitlich begrüsst oder deren Notwendigkeit für die Sanierung der Kantonsfinanzen anerkannt.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Eintritt in den wohlverdienten Ruhestand



Nach über 40 Jahren hat Finanzverwalter Peter Schüpfer am Freitag, 29. März 2019 offiziell den letzten Arbeitstag bei der Gemeindeverwaltung Engelberg.

Seit 1. September 1977 bei der Einwohnergemeinde Engelberg beschäftigt, wurde er per 1. Mai 1990 zum Finanzverwalter gewählt. Ab diesem Datum führte er die damalige Gemeindekasse und heutige Finanzverwaltung als Abteilungsleiter. Während seiner langjährigen Tätigkeit hat er so manche Veränderung miterlebt. Beispielsweise den Wechsel von der Schreibmaschine zu den diversen Informatikprogrammen, die in der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken sind. Bei der Arbeitsausführung konnten wir uns über all die Jahre stets auf seine Konstanz, Genauigkeit und sein Pflichtbewusstsein verlassen. Sein enormes Fachwissen und sein reicher Erfahrungsschatz sind unbezahlbar.

Nun beginnt für Peter Schüpfer ein neuer Lebensabschnitt, den er aktiv angehen kann. Wir danken Peter Schüpfer für seine langjährige Treue sowie seinen kompetenten Einsatz für die Einwohnergemeinde Engelberg und wünschen ihm und seiner Frau Margrit für die Zukunft alles Gute, begleitet von bester Gesundheit und frohem Lebensmut.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Auf Anfrage können auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden. Der Kundschaft wird zudem die Möglichkeit geboten, gewisse Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung rund um die Uhr über den Internetauftritt www.gde-engelberg.ch zu nutzen.

GESUCHT

Werkzeug für Schulgarten



Im Frühjahr wird der Schulgarten der Gemeindeschule im Klosterhof angepflanzt. Im Schulgarten werden Beete für Klassen und weitere kreative Gartenprojekte Platz finden. Ein solcher Garten bietet ein riesiges Lernfeld: Beete bearbeiten, Wege setzen, Samen aussäen, Setzlinge und Pflanzen hegen, jäten - um am Schluss hoffentlich eine grosse Ernte feiern zu können.

Damit wir mit den Schülern gut ausgerüstet in die Gartensaison starten können, sind wir auf der Suche nach

Gartenwerkzeug

Besitzen Sie noch intakte Giesskannen, Spaten, Schaufeln, Rechen, Kräuel, usw.? Gerne nehmen wir diese am Eingang des Schulhauses Mühlematt entgegen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Joe Kretz, Hauptschulleiter Gemeindeschule

joe.kretz@gde-engelberg.ch

041 639 52 45 / 079 411 90 13

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **1. April 2019** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Dominium AG, Zürichstrasse 52, 4665 Oftringen
Bauvorhaben	Umbau bestehendes Chalet
Zonen	W2B
Ort	Parzelle Nr. 541, Schwandstrasse 52, GB Engelberg
Schutzgebiete	
Naturgefahren	Gewässerschutzbereich Au S0

Adressänderung / Umzug

Nutzen Sie die Onlinedienste, um uns Ihre Adressänderung bekanntzugeben. Beachten Sie, dass allenfalls zusätzliche Unterlagen per Post eingereicht werden müssen.

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt auf die richtige Seite



GA-Tageskarten der SBB

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB kann während einem ganzen Tag für 45 Franken die Schweiz bereist werden. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtslinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram).

Reservationen und weitere Informationen finden Sie unter www.gde-engelberg.ch oder dem QR-Code:

